



Bei der Abstimmung zum Bettelverbot werden heftige Debatten erwartet. Foto: vowe

## SPÖ: Bettel-Gesetz ist verfassungswidrig

**LINZ. Strafrechtlich bedenklich und verfassungswidrig ist laut Landes-SPÖ das Bettelgesetz, das morgen im Landtag beschlossen werden soll. In ihrer Ablehnung beruft sich die SPÖ auf zwei Gutachten.**

VON ERIK FAMPLER

Sollte die geplante Novelle zum Polizeistrafgesetz wie erwartet am Donnerstag mit den Stimmen der ÖVP und den Freiheitlichen den Landtag passieren, wollen es die Sozialdemokraten zum Kippen bringen. Für einen Antrag auf Prüfung beim Verfassungsgerichtshof ist ein Drittel der Abgeordneten. Die SPÖ benötigt dafür die Unterstützung der Grünen.

Die Abstimmung zum Bettelgesetz ist neben dem Glücksspielgesetz ein Hauptpunkt in der morgi-

gen Landtagssitzung. „Das Urteil der beiden Experten fällt in beiden Gutachten vernichtend aus. Der Entwurf sollte daher noch vor der Beschlussfassung an den Ausschuss verwiesen werden“, fordert Klubchef Karl Frais (SPÖ).

Für den Wiener Verfassungsrechtler Bernd-Christian Funk kommt das Bettelgesetz einem absoluten Bettelverbot sehr nahe. Dieses widerspreche jedoch den Grundsätzen der Erwerbsfreiheit und der Achtung des Privatlebens. Der Entwurf sei in mehreren Punkten verfassungswidrig, merkt Funk an.

Laut dem Strafrechtsexperten Alois Birkbauer lädt das neue Gesetz zu einem „unsachlichen und willkürlichen Vorgehen gegen Bettler“ ein. Zumal etliche Begriffe viel zu unbe-

stimmt wären, wie Birkbauer ausführt. Strafrechtlich bedenklich sei auch die Erlaubnis an die Stadtwache, Bettler wegen einer Verwaltungsübertretung anzuhalten. Im Anhaltrecht sei dies gar nicht vorgesehen, kritisiert der JKU-Professor.

### VP: „Gesetz ist geprüft“

ÖVP-Klubobmann Thomas Stelzer reagiert irritiert, „dass die SPÖ kurz vor Torschluss noch rasch mit zwei Professoren auffährt.“

Der Entwurf sei vom Verfassungsdienst des Landes ausführlich geprüft worden und werde auch vor dem Verfassungsgerichtshof bestehen, zeigt sich Stelzer zuversichtlich. „Man schüttelt ein so wichtiges Gesetz nicht aus dem Handgelenk.“